

# PLANZEICHEN

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

- MD** DORFGEBIET
- MD** DORFGEBIET
- Wo** ANZAHL DER WOHNUNGEN

## MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, HÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN:

- z. B. 0,6 GRUNDFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTMASS
- SH SOCKELHÖHE
- WH WANDHÖHE
- FH FIRSHÖHE

## BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN, STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN:

- O** OFFENE BAUWEISE
- E** NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- ↔ FIRSTRICHTUNG BZW. HAUPTGEBÄUDERICHTUNG (VERBINDLICH)

## VERKEHRSLÄCHEN:

- STRASSENVERKEHRSLÄCHEN
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE

## GRÜNFLÄCHEN:

- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

## MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT:

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT - GEWÄSSERRANDSTREIFEN

## SONSTIGE PLANZEICHEN:

- FLÄCHEN FÜR GARAGEN, CARPORTS U. STELLPLÄTZE
- St STELLPLÄTZE
- Go GARAGEN
- Cap CARPORTS
- FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN (LÄRM)
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN/SCHUTZFLÄCHEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS
- SD SATTELDACH
- WD WALMDACH/KRÜPPELWALMDACH
- PD PULTDACH
- VPD GEGENEINANDER VERSETZTE PULTDÄCHER
- FD FLACHDACH
- ü. OK SA ÜBER OBERKANTE STRASSENACHSE
- ü. OK EG RFB ÜBER OBERKANTE ERDGESCHOSS ROHFUSSBODEN

## NUTZUNGSSCHABLONE:

BAUGEBIET	
MAX. ZAHL DER WOHNUNGEN	
GRUNDFLÄCHENZAHL	DACHNEIGUNG
BAUWEISE	DACHFORM
MAXIMALE SOCKEL-, WAND- UND FIRSHÖHE	



# STADT HASLACH

## Bebauungsplan "Gartenstraße-West"

Gemeinsamer zeichnerischer Teil zum BPL

M.1:1000

Fassung vom 01.03.2011

Anlage 3  
Fertigung 3

**PLANFERTIGER**  
**weissenrieder**  
Ingenieurbüro für Bauwesen und Stadtplanung  
Im Seewinkel 14  
77652 Offenburg

**AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN** durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 12.10.2009 + 11.05.2010 nach § 2 Abs. 1 BauGB und Einteilung des Verfahrens  
ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellung erfolgte am 16.10.2009 + 21.05.2010  
Haslach, den 02. MRZ. 2011 stv. Bürgermeister

**FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT** nach § 3 Abs. 1 BauGB  
Bekanntmachung erfolgte am 27.11.2009 + 21.05.2010  
Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 10.12.2009 und durch Auslegung in der Zeit vom 31.05.2010 - 30.06.2010  
Haslach, den 02. MRZ. 2011 stv. Bürgermeister

**FRÜHZEITIGE UNTERRICHTUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE** nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 09.11.2009 und Aufforderung zur Auslegung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltauflage nach § 4 Abs. 1 BauGB  
Haslach, den 02. MRZ. 2011 stv. Bürgermeister

**BILLIGUNG DES ENTWURFS UND BESCHLUSS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG** durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 13.09.2010  
Haslach, den 02. MRZ. 2011 stv. Bürgermeister

**ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG** des Planentwurfs einschließlich Begründung mit Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 27.09. - 27.10.2010 mit Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen  
ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 17.09.2010  
Haslach, den 02. MRZ. 2011 stv. Bürgermeister

**BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE** nach § 4 Abs. 1 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 16.09. + 05.10.2010  
Haslach, den 02. MRZ. 2011 stv. Bürgermeister

**BEHANDLUNG UND ABWÄGUNG DER EINGEGANGENEN ANREGUNGEN UND BESCHLUSS DER SATZUNG** über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 01.03.2011  
Haslach, den 02. MRZ. 2011 stv. Bürgermeister

**AUSFERTIGUNG**  
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Satzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens, die den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Haslach entsprechen.  
Haslach, den 02. MRZ. 2011 stv. Bürgermeister

**GENEHMIGUNG** des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 2 BauGB und § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB durch die höhere Verwaltungsbehörde am 02.05.2011  
Haslach, den 02. MRZ. 2011 stv. Bürgermeister

**IN-KRAFT-TRETEN** des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften durch ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung nach § 10 Abs. 3 BauGB am 02.05.2011  
Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist damit rechtsverbindlich.  
Haslach, den 02. MRZ. 2011 stv. Bürgermeister

Bebauungsplan genehmigt  
Änderungsplan  
gemäß § 10 Bau GB in Verbindung mit  
§ 1 der 2. DVO der Landesregierung

Offenburg, den **11. MAI 2011**



LANDRATSAMT  
ORTENAUKREIS  
- Baurechtsbehörde -